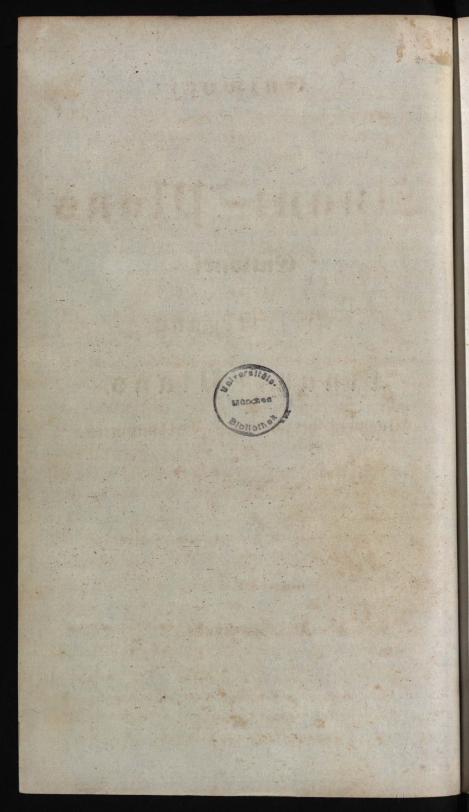
## Gutwurf

eines

Finanz-Plans.



### Entwurf

eines

# Linanz-Plans

zur

# Beseitigung

bes

allgemein herrschenden Geldmangels.

----

Der befondern Beachtung empfohlen

von

B. Burchardt.



Berlin 1848.

(Mls Manufcript auf Roften tes Berfaffers.)

Anaprine)

another with the

· 在市口口中1911年发

A Salantinian and management and palar

and the state of t

The more Still abbrevia manager D. Greening Stranger

SERVICE STATE OF THE SERVICE S

THE STATE OF THE S

The state of the s

Benn ber Sucht nach golbenen und filbernen, sowie nach vergolbeten und versilberten Geräthschaften nicht energisch entgegen gearbeitet wird, so haben wir nach einer Reihe von Jahren gar kein geprägtes Geld mehr in Europa, benn es wird gänzlich zu Geräthen 2c. verwendet worden sein.

PIs die Nothwendigkeit den menschlichen Ersindungsgeist zwang, ein passendes Austauschmittel als Ersaß für die verschiedenen Bedürfnisse der Gesellschaft einzusühren, betrachtete man die beiden edelsten Metalle — Gold und Silber — als am Besten geeig net hierzu, und der Ersolg zeigte, daß man sich nicht geirrt hatte. Gold und Silber wurde zum Lebensprinzip; es wurde das Blut, welches den Körper aller gesellschaftlichen Berbindungen belebend durchströmte, ihm Kraft gab, und ihn erhielt. —

Der Zauber und die Allgewalt biefer beiben Metalle unters jochten alle übrigen Gewalten ber Produktion. —

Gelb ist die Lebensfrage aller Staaten, aller größeren und fleineren Gesellschaften geworden. — Da dies nun eine unläugbare Thatsache ist, so sallen jedem Nachdenkenden sogleich folgende Frasgen ein:

- 1. Wie geht es zu, daß jest, nach einem langjährigen Frieden, fast ganz Europa an Geldmangel leibet, und: wo ist bas eble Metall geblieben?
- 2. Kann biefem Uebel burch irgend eine andere Finang : Operation gründlicher abgeholfen werden, als burch Herbeischaffung von Gold = und Silbermungen in Natura?

3. Auf welche Beise können bie Gelbverlegenheiten ber Staaten und ber Bolfer beseitigt werden, ohne die erforderlichen Gelds mittel bem Geschäfts Berkehr zu entziehen?

Was die erste Frage anbetrifft, so läßt sich bieselbe vielleicht aus folgenden Urfachen erklären:

- a. Die Auswanderungssucht nach anderen Erdtheilen hat sich in den letten 20 Jahren in Europa so sehr verbreitet und vermehrt, daß man wohl annehmen muß, ein sehr großer Theil des baaren Geldes gehe auf diese Weise über den Ocean und unserm Versehr für immer verloren.
- b. Durch bie übermäßige Benugung ber eblen Metalle ju ans beren 3weden als jur Geldprägung.
- c. Durch die außerordentliche Zunahme ber menschlichen Be-

Was den letten Punkt anbetrifft, so würde man annehmen können, daß die Ausbeute an Gold und Silber von unseren Bergswerken höchstens in proportionirtem Verhältnisse mit der sich versmehrenden Seelenzahl bleibt. Auch muß man annehmen, daß ebenso viel Gold und Silber im Verkehr mit den außereuropäischen Staaten eingeführt, als ausgeführt wird.

Gewiß ist es aber, daß die Hauptursache des jezigen Gelds mangels darin liegt: daß ungeheure Massen von geprägtem und ungeprägtem Golde und Silber zu luxuriösen Gegenständen versbraucht werden. — Die Sucht nach dem Besitze von Golds und Silbersachen, nach vergoldeten und versilberten Geschirren, Mösbeln 2c. hat auf eine unerfreuliche Weise überhand genommen. —

Seit ungefähr 10 Jahren ift eine wahre Wuth nach bem Besfitze von vergolbetem und versilberten Gegenständen, als: Spiesgels und Bilberrahmen, Porzellan, Steinpappsachen, so wie nach golbsournirten Zimmern und Thuren 2c. eingetreten. Man kann mit

Bestimmtheit annehmen, daß jährlich mehr Gold und Silber zu Bergolbungen und Berfilberungen verschwendet wird, als neues aus den Schachten zu Tage gefördert wird.

Das Gold und Silber aber, welches auf biese Weise vergeubet wird, ift auf immer für die menschliche Gesellschaft verloren, und so wird ein lebender, frastwoller, durch Richts zu ersepender Körper in einen schnell verwesenden Leichnam verwandelt.

Diesem Nebel möglichst Schranken zu setzen, ist Sache ber Regierung. —

Bor noch nicht langer Zeit waren goldene Uhren, Uhrketten zc. etwas Seltenes, jest aber trägt fast Jedermann bergleichen. Diese Art von Luxus ist so epidemisch geworden, daß derselbe selbst bei weniger bemittelten Leuten nicht selten angetrossen wird. — Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß dieses Nebel die Haupturssache des jezigen Geldmangels sei, und daß dieser Calamität nur dadurch gründlich abgeholsen werden kann, wenn die auf gedachte Weise nuzlos verschwendeten und todt daliegenden vielen Millionen wieder zu ihrem eigentlichen Lebensprinzip zurückgeführt werden und Gold und Silber sast immer nur als Austauschmittel benutzt, woburch Seegen und Wohlstand unter der Menscheit verbreitet wird.

Die nachstehenben Anbeutungen werben ben Regierungen um so mehr zur Beachtung und Prüfung empfohlen, als darin zugleich ein Mittel liegt, ben Staatsschaß, ohne Anleihen, zu füllen und ohne zur Tilgung berselben bas ganze Bolf mit Steuern und Absgaben zu belasten, welche Operation naturgemäß sich immer nur als schlechte Kur für franke Staatskörper herausstellen wird.

Die Löfung biefer Aufgabe befteht barin:

### A.

Daß bem Bergolben und Berfilbern von Gegenständen überhaupt möglichft Schranten gefest werbe, und baß alles Golb und Silbergerathe, alle anderen golbenen und filbernen Lurusartifel fammtlich er Staatsmitglieder, ohne Ausnahme, vom Staate angestauft, respective besteuert werben.

#### B.

Daß ber Staat eine Summe von 100 Millionen Thalern (mehr ober weniger) in Schatsscheinen à 2, 10, 20, 260 und 400 Thalern creirt, welche in allen Kassen für voll angenommen wers ben. Bei dieser Operation dürste im Allgemeinen dasselbe Versahren, wie dei den preußischen Kassenamweisungen zu beachten sein. Mittelst dieser Summe Papiergelbes wird der Einkauf der eblen Metalle bewerkstelligt.

Die ad A bezügliche Berordnung burfte wie folgt fein:

Sämmtliche Besitzer von Golds und Silbersachen werben aufgesorbert, dieselben an den Staat freiwillig zu verkaufen, und dafür die sofortige Bezahlung in vollgültigen, als Courant coursirenden Schatsscheinen in Empfang zu nehmen. Die Abschähung der einsgelieserten Gegenstände geschieht durch eine, von Regierungs Comsmissarien und Sachverständigen zusammengesetzte Commission, und zwar in der Art, daß der volle Metallwerth, und für die Façon eine mäßige Entschädigung bezahlt wird.

Denjenigen Besitzern von Gold und Silbergegenständen, welche nicht gewilligt sind, dieselben an den Staat zu verkausen, wird bei namhafter Strase aufgegeben, binnen einer gewissen Frist ein gesnaues und aussührliches Verzeichniß derselben in 3 Exemplaren und mit der schriftlichen Ehrenversicherung der richtigen Angabe verssehen, einzureichen. Von diesen eingereichten drei Nachweisungen verbleibt die eine bei der Commission, die zweite erhält der Magisstrat zum Zweck der speciellen Kontrolle und die dritte empfängt der Ausssteller bescheinigt wieder zurück. Die hiernach zur Kenntniß der Bescheller bescheinigt wieder zurück.

hörde gekommenen goldenen und filbernen Gegenstände werden vom reinen Metallwerthe mit 25 % vom Golde und 20 % vom Gilber besteuert. — Die versteuerten Gegenstände werden gestempelt und dem Besiger mit dem bezüglichen Vermerk auf einem seiner eingereichten Verzeichnisse zurückgestellt. Bei solchen Sachen, wo eine Stempelung nicht gut anzubringen ist, wird dem Inhaber eine, den Gegenstand genau bezeichnende Bescheinigung der geschehenen Verzsteuerung außgestellt, und muß der jedesmalige Besiger des versteuersten Gegenstandes diesen Schein ausweisen können, widrigensalls und wenn er sich nicht gehörig ausweisen kann, eine nochmalige Versteuerung eintritt.

Kirchen und andere Gotteshäuser werden mit einer Garnitur ber in ihrem Besithe besindlichen, zu religiösen Gebräuchen bestimmten goldenen und silbernen Geräthe von der Steuer befreit. Bessitzen dieselben mehrere Garnituren hiervon, so sind diese der Steuer ebenfalls unterworfen. Münzsammlungen und Alterthümer von Gold und Silber, welche lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt sind, bleiben so lange steuerfrei, als sie nur allein zur Förderung der Wissenschaften dienen sollen. Sobald bergleichen Gezgenstände aber zum Schaugepränge und als Lurusgegenstände hinzgestellt und gebraucht werden, sind sie der Besteuerung unterworfen.

Die Golds und Silber-Fabrikanten haben ihre Vorräthe ans zugeben; diese werden gestempelt und auf beren Conto gebucht. Bon Zeit zu Zeit muß die Steuer für die verkauften Gegenstände abgetragen, und die Namen der betreffenden Käuser, welche von den Berkäusern eine Kaufsbescheinigung erhalten, Behufs der Konstrolle, speziell angegeben werden.

Keine Golds und Silberwerkstatt barf bei namhafter Strafe ein aus Bestandtheilen von eblem Metall angesertigtes Stud vor bessen Stempelung fortgeben — Bergolbungen und Bersilberungen aller von jetzt ab zu ferstigenden Gegenstände werden mit 25 % versteuert. Zeder Ansertiger wird bei namhafter Strase angewiesen, genau das Quantum des verbrauchten edlen Metalls sofort nach der Ansertigung anszuzeigen. Die vergolbeten oder versilberten Gegenstände werden gesstempelt; wo ein Stempel nicht zweckmäßig angebracht werden fann, wird eine hierauf bezügliche besondere Bescheinigung ausgestellt.

Gold und Silbersachen, sowie vergolbete und versilberte Ge, genstände werden bei der Aussuhr mit 25 % versteuert; ebenso auch bei der Einfuhr, jedoch mit der Vergünstigung für die damit Geschäfte treibenden Empfänger, daß die Steuer à Conto berselben gebucht, und diese erst von Zeit zu Zeit von den verkauften Gegenständen abzusühren ist. —

Die burch diese Operation in den Staatsschatz kommenden edlen Metalle werden zu Geld geprägt, und badurch, so wie durch die angedeutete Golds und Silbersteuer, wird der Staat zum Bessitze Willionen gelangen, ohne dem bürgerlichen Berkehr das baare Geld zu entziehen. Der Staat wird nicht in die Nothwensdigkeit versetzt werden, diese ungeheuren Summen zu verzinsen und und das Kapital nach einer gewissen Zeit zurückzuzahlen, denn es bleibt für immer Staatseigenthum und die dafür ausgegebenen Schapscheine werden immer in vollem Course bleiben, da der gesfüllte Schap und die geregelten Finanzen vollständige Sicherheit für dieselben gewähren, weil immer nur so viel Schapscheine ausgesgeben werden dürsen, als der Betrag dafür an Gold und Silber in den Schap hinein kommt.

Die durch diese Einrichtung eintretende Verminderung der Gold- und Silbersabrikate wird der Industrie im Allgemeinen nicht nur keinen Abbruch thun, sondern vielmehr dieselbe von allen Seisten bedeutend heben, da die Neufilbers, Porzellans, Glass und

Bronce, Waaren Fabriken 2c. baburch mehr Absatz und Berbrauch fins ben werben, als bisher; indem Jeder, der sein Golds und Silbers geräthe verkauft, sich nothwendigerweise an deren Stelle andere von Reufilber 2c. auschaffen wird.

Das eble Metall, als Gelb, wird burch die vorgeschlagene Besteuerung zu seinem richtigen Verhältniß und Werth — gegensüber seiner Umwandlung als Waare — gelangen, und baburch wird zugleich der zu starke Verbrauch der eblen Metalle zu Luxus artikeln verhindert, und Gold und Silber wird nicht zum großen Theil, wie bisher, als todtes Kapital daliegen, sondern als lebens diges Austauschmittel in Circulation gebracht werden. —

Das angebeutete Mittel foll nicht fo weit geben, ben Befit von Golb = und Silberfachen ju verbieten, ober unmittelbar eingufchranten, es giebt aber nichts Bernunftgemäßeres, als baß ber Staat, beffen Ginfunfte hauptfachlich nur in ber Befteuerung ber Staatsmitglieber erzielt werben fonnen, bie Steuern fo einrich: tet, baß fie verhaltnißmäßig vertheilt, moglichft wenig brudent, und bort geforbert werben, wo fie nur billig und nicht als Sarte erscheinen. Die ftarte Fabrifation von Golb = und Gilbersachen 26., beförbert zwar ben Lurus, ruinirt aber bie Gefellschaft. Durch biefen Lurus wird die fonft fo feegensvolle Industrie nicht befor bert, fondern nur untergraben und vernichtet. Denn gerade ber fruchtbringende Stoff, welcher ber Nerv ber Civilisation, ber 3mpule bes Berfehre ber gangen Belt ift, wird auf eine Beife gu anderen nuplofen, prunthaften Dingen verwendet, bie weber bem Befiger ju etwas Unberem nugen, als feine Citelfeit ju befriedigen, noch überhaupt einen entschiedenen Ginfluß auf die Induftrie im Allgemeinen haben. -

### ad H.

In Betreff bes finanziellen Berkehrs, fo wird gunachft babin

operirt werden muffen, die Staatsbanken aus dem Staatsschatz mögslicht zu unterstützen. Diese discontiren, kaufen bei günstigen Coursen Staats Papiere und Eisenbahn Aktien ein. Bon dem ganzen Zinsgewinne würden jährlich eine nach Umständen festzusetzende Anzahl Schatzscheine amortisirt werden muffen, so daß nach Berlauf einer gewissen Reihe von Jahren, sämmtliche Schatzscheine eingezogen werden können, und der Staat immer im Besitze des sehr bedeutens den Schatzsch bleiben wird.

Diese hingeworfenen Grundzüge lassen viele Modisikationen zu, welche hier und dort, mit Rücksicht auf die bisherigen Finanzeinrichtungen eintreten dürften. —

Singegen ift ber Verfaffer, welcher als Banquier, Fabrit = und Gutsbefiger vielfache praftische Erfahrungen im Finanzwesen gefams melt, und bas Wefen bes Sanbelsverkehrs jum Sauptgegenstande feiner ernsten Forschungen gemacht bat, - fest bavon überzeugt, baß nur die Durchführung seines Plans bas Universal-Mittel ift, welches bie wirkliche Befeitigung ber Gelbcalamitat ber Staaten fowohl, als beren einzelnen Mitglieder bewerfftelligen und eine radifale Seilung herbeiführen fann. Er halt es für feine gu fühne Behauptung, bag bie Maffen von Gold und Gilber, welche, ftatt au Geld geprägt zu werben, in Luxusgegenstände verschiedener Art verwandelt worden find, mindeftens boppelt fo viel betragen, als gegenwärtig geprägte Gold: und Silbermungen vorhanden find. Wenn nun ein großer Theil biefes tobten Rapitals wieber fluffig gemacht wird und in Umlauf tommt, fo wurde bas beispielsweise eben so viel bedeuten, ale wenn man einen im Meere verfenkten ungeheuren Schat wieder herauf holte, und unter die Menschen brachte. Gewiß ift feine Finanzoperation, fie mag noch fo fünftlich zusammengesett werben, so ftichhaltig, wie biefer einfache, aber burch und burch die Probe bestehende Plan. Denn jede Staatsanleihe, welche vom Staate verzinst werben muß, ist nur ein Palliativs Mittel, nicht aber geeignet, die Staatskassen zu füllen, und zugleich den Wohlstand des Volkes zu heben. — Im Gegentheil, die Gesammtheit wird nicht nur zur Deckung des Kapitals, sondern auch der Zinsen, — welche in 20 bis 25 Jahren dem Kapitale gleich auflausen — durch Steuern und Abgaben herangezogen werden müssen. — Findet eine solche Anleihe im Staate selbst statt, so wird der Geldbetrag den einzelnen Mitgliedern desselben entzogen; sindet sie aber im Auslande statt, so werden die Zinsen jährlich dem Auslande zugeführt, und muß das Kapital doch endlich auch zurückgezahlt werden. —

Kann baher ein Staat mit Zuversicht behaupten: daß seine Kinanzlage sich im blühenden Zustande befinde, so lange er die Last einer Anleihe, mit der Zinszahlung verbunden, tragen, und die Tilgung beider, den Staatsmitgliedern auserlegen muß? Hingegen ist der vorliegende Plan durchaus geeignet, den Staatsschaß ohne Zinsenlast zu füllen, den Wohlstand des Bolkes und die Industrie zu heben, so wie nach und nach die zum größten Theil auf die ärsmeren Bolksklassen lastenden Steuern ganz auszuheben.

Niemand wird burch biese Operation einen wesentlichen Schaben erleiden; denn wer seiner Prunksucht und Eitelseit die sestzusehende Steuer nicht zum Opser bringen will, dem steht es ja jederzeit frei, sein Gold und Silber an den Staat zu verkausen, und dafür volle Bezahlung zu empfangen.

Der Ausfall aber, welchen die Regierung den Verfäufern an Bergütigung für Façon bezahlen muß, wird fehr bequem durch bie einzuführende, vorerwähnte Besteuerung gedeckt werden könne

Die Zweckmäßigkeit bieses Entwurfs ist meines Dafürhaltens zu sehr in's Auge springend, als daß ich fürchten müßte, er werbe ganz unbeachtet, ober als unaussührbar bei Seite gelegt werben. — Alles, was ich wünsche ist nur: daß meine Vorschläge ohne Vorsurtheil nach allen Seiten hin geprüft werden mögen, und würde est mir eine große Genugthuung sein, wenn das etwa darin als gut Besundene, der Beachtung werth gehalten werden sollte. —

Wenn aber erfahrenere, und im Finanzwesen besser unterrichtete Männer meinen Plan nicht billigen, so lasse ich mich gern eines Besseren belehren, — wenn es wirklich etwas Besseres ist — und wird mich der Gedanke beruhigen, daß ich wenigstens eswas Gutes zum Wohle meines Vaterlandes und der Menschheit gewünscht und erstrebt habe. —

and productions and grantoff the exposure of body in a supplement of the contract of the contr

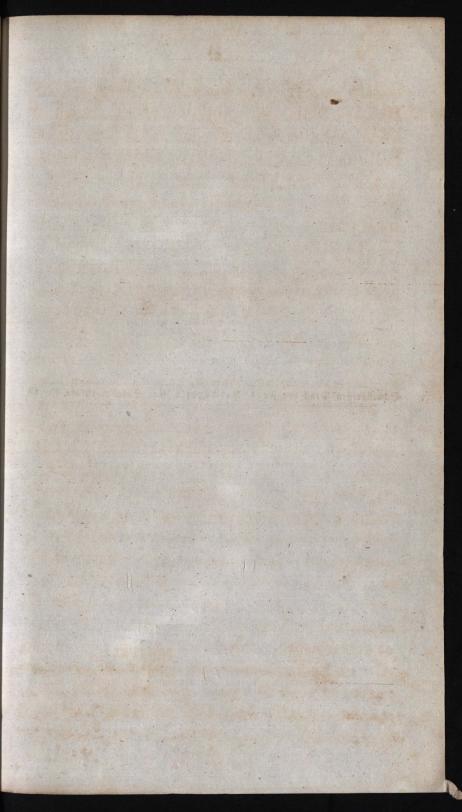
THE RESERVE OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF

NOTE ATTENDED TO SEE AND ADDRESS OF

THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH

- the said of the said of the

Berlin, im Mai 1848.



Schnellpreffen : Drud von Ferd. Reichardt u. Co., Spandauerftrage Rr. 49.